

# **ERSTE D-A-CH Fonds**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht 2024/25

## Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft .....	3
Entwicklung des Fonds .....	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos .....	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	6
Vergleichende Übersicht.....	7
Ausschüttung/Auszahlung.....	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens.....	9
Vermögensaufstellung zum 31.07.2025 .....	12
Vergütungspolitik .....	18
Bestätigungsvermerk* .....	20
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen.....	23
Fondsbestimmungen .....	44
Details und Erläuterungen zur Besteuerung.....	50

# Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
<b>Stammkapital</b>	3 Mio. EUR
<b>Gesellschafter</b>	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
<b>Aufsichtsräte:innen</b>	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSZKY (bis 26.02.2025) Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Klaus FELDERER Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Dr. Rainer HAUSER (ab 26.02.2025) Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Radovan JELASITY (bis 26.02.2025) Michael KOREN Mag. Gerhard LAHNER (ab 26.02.2025) Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
<b>Geschäftsführer:innen</b>	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
<b>Prokuristen:innen</b>	Karl FREUDENSCHUSS Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER, MBA Mag. Magdalena UJWARY, MA
<b>Staatskommissär:innen</b>	Mag. Wolfgang EXL Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ
<b>Fondsprüfer</b>	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

## Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE D-A-CH Fonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 vorzulegen.

Aufgrund technischer Probleme wurde das Anteilscheingeschäft für sämtliche Fonds der Erste Asset Management GmbH in Österreich am 27.11.2024 ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgte am 28.11.2024.

## Entwicklung des Fonds

### Aktien

Die Berichtsperiode war gekennzeichnet durch eine insgesamt positive Performance der globalen Aktienmärkte (MSCI World +8% in EUR), wobei jedoch deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Regionen zu beobachten waren. Hauptthemen in den zwölf Monaten waren der divergierende Zinssenkungszyklus in Europa und in den USA, die deutsche Bundestagswahl und die Unsicherheit bzgl. der US-Zollpolitik. Trotz dieser volatilen Phasen schafften es mehrere bedeutende Indizes, wie z.B. der S&P 500, der Nasdaq 100 oder der DAX auf neue Rekordstände.

Nachdem die Notenbanken den schwierigsten Teil der Inflationsbekämpfung hinter sich gebracht hatten, starteten im Jahr 2024 sowohl die Fed als auch die EZB mit den ersten Zinssenkungen. Europa profitierte dieses Jahr relativ von einer lockeren Geldpolitik, nachdem die Europäische Zentralbank heuer bereits viermal agierte. Der Leitzins der Fed hingegen verharrte über 4%, da die politische Unsicherheit es Jay Powell erschwerte, dovisher zu werden.

Die Einführung zweistelliger prozentualer US-Zölle sorgte Anfang April für einen starken Abverkauf an den Aktienmärkten. Aktien erholteten sich jedoch schnell wieder, da Marktteilnehmer die ersten Zollankündigungen als „Worst Case Szenario“ einstuften und seitdem Deeskalations-Tendenzen seitens der Trump-Regierung sahen. Unternehmensgewinne v.a. in den USA überraschten seitdem positiv, was Rezessionssorgen kleiner werden ließ. Nun erwarten Investoren mindestens zwei Fed-Zinssenkungen bis Ende des Jahres, was sich unterstützend auf Aktienbewertungen auswirken sollte.

In Europa war Anfang des Jahres ein sehr starker Jahresauftakt zu beobachten, nachdem sich hier positive Investmenttrigger entfalteten. Die neue deutsche Bundesregierung wird von Investoren als kompetenter wahrgenommen, und Kanzler Merz kündigte sofort nach Amtsübernahme große staatliche Investitionen an. Der europäische Stimulus fällt somit dieses Jahr sowohl auf Fiskal- als auch auf Monetär-Ebene stärker aus als in den USA. Dies verhalf dem DAX zu 30% Plus innerhalb der Berichtsperiode, was deutlich über dem breiten europäischen Markt (Stoxx 600 +5,4%) lag. Der zyklische ATX (+22,2%) konnte ebenfalls starke Zugewinne verbuchen, während der schweizer SMI (-1,5% in EUR) leichte Verluste hinnehmen musste. Grund hierfür war hauptsächlich, dass der schweizer Index defensiver ausgerichtet ist und defensive Sektoren wie nicht-zyklische Konsumgüter oder Gesundheit underperformed. Gesundheitstitel litten unter dem schwächeren USD, den Zöllen und dem politischen Druck aus den USA, Medikamentenpreise zu senken.

Ein Nebeneffekt der zollinduzierten politischen Unsicherheit war, dass der US-Dollar (DXY -4%) graduell an Wert verlor, und EUR/USD (+5,4%) aufwertete. CHF/EUR notierte Ende Juli um 2,3% höher als im Jahr zuvor. Die Dollarschwäche wirkte sich positiv auf Edelmetalle wie Gold (+34,4%) und Silber (+26,6%) aus. Der Ölpreis fiel, was den Inflationsdruck milderte.

Die mit Abstand beste Performance im Berichtszeitraum kam aus dem europäischen Bankensektor (+43,3%), welcher von den angekündigten Fiskalstimulus-Maßnahmen als auch von robusten Gewinnen profitierte. Versicherer (+28,1%) performten ebenfalls stark. In unserem Portfolio spiegelte sich dies in soliden Kursaufschlägen unserer Finanztitel wider (u.a. Erste Bank +67,5%, DWS +50,7%, Deutsche Börse +34,2%). SAP (+28,6%) und GEA (+54,5%) überzeugten mit starkem Gewinnwachstum. Sika (-27,8%), Adidas (-27,4%) und Mercedes-Benz (-18,1%) wurden hart von den US-Zöllen getroffen. Givaudan und Nestle fielen beide über 20%, da höher gepreiste defensive Titel von Investoren gemieden wurden.

Das Aktienportfolio blieb über den Zeitraum nahezu unverändert, da wir uns mit einer gesunden Aufteilung zwischen Zyklikern und Defensivtiteln in einem unsicheren Umfeld wohl fühlten. Anfang des Jahres verabschiedeten wir uns von Mayr Melnhof und Voestalpine. Die Aktienquote bewegte sich im Zeitraum zwischen 28 - 30%.

### **Anleihen**

Das Berichtsjahr begann mit den Nachwehen einer Unruhephase Ende Juli 2024, als die plötzliche Zinserhöhung der Bank of Japan zu erhöhter Marktvolatilität führte und sich die Kreditrisikoprämien ausweiteten. Die Wiederwahl Trumps löste gegen Ende des Jahres aber ein Kursfeuerwerk aus, da die Märkte von einer wirtschaftsfreundlichen Politik ausgingen.

Nachdem die Inflationsrate im Euroraum seit Herbst 2023 sinkt, und teils unter der Zielmarke von 2 % liegt, hat die Europäische Zentralbank (EZB) im Berichtszeitraum eine Serie von acht Zinssenkungen durchgeführt, die eine geldpolitische Wende markierten. Die Zinsen auf der deutsche 10-jährige Staatsanleihe stiegen gleichzeitig von 2,28% auf 2,70% an, somit verstellerte sich dadurch die Zinskurve und ist seit Sommer 2024 wieder positiv.

Der Fonds wurde aufgrund der erhöhten Unsicherheit vor allem im ersten Halbjahr 2025 konservativer aufgestellt (15% Staatsanleihen) und das Beta reduziert. Außerdem wurde die Zinsduration in Erwartung höherer Staatsverschuldung im EU-Raum kürzer gehalten.

Die Unternehmensergebnisse im Berichtszeitraum waren gut und die Profitmargen blieben dank niedriger Arbeitslosigkeit und starker Nachfrage hoch. Auch bei der Verschuldung der Unternehmen gab es keine signifikante Veränderung, die Nettoverschuldung stieg zwar etwas an, aber ebenso die Profitabilität. Bei den Ratingveränderungen sahen wir ebenfalls weiterhin einen positiven Trend. Die meisten Unternehmen achten weiter darauf ihre Bilanzen stabil zu halten. Die von Trump eingeführten Zölle zeigen zwar in manchen Branchen ihre Auswirkungen, die Unternehmen können diese aber zu einem Teil weitergeben oder ihre Lieferketten optimieren. In den stärker betroffenen Sektoren Konsumgüter und Grundstoffindustrie sind wir mit Investitionen eher zurückhaltend, während wir bei den Autobauern mittlerweile Opportunitäten sehen. Auch der Technologiesektor performt weiter gut und ist im Fonds vertreten, während wir Versorger vor allem auf Grund der Bewertungen eher meiden. Daneben war der Fonds weiterhin verstärkt in Bankenanleihen investiert. Die Zinsmargen sind hier weiterhin recht stabil geblieben und auch die Ausfallsraten sind weiterhin niedrig. Die Kapitalausstattung ist immer noch sehr gut und die Profitabilität hoch.

Neben einer laufenden Überwachung des Portfolios hinsichtlich Renditepotential und Risikograd wird das Ausfallsrisiko für das gesamte Portfolio zusätzlich durch eine breite Streuung in den ausgewählten Unternehmensanleihen reduziert.

Der Fonds orientiert sich an den strengen Nachhaltigkeitskriterien der Erste Asset Management.

Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage „Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ dieses Rechenschaftsberichtes.

In der Berichtsperiode erzielte der Fonds eine Performance von +6,09% (AT0000A0RMH4).

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
	Niedrigster Wert:
Value at Risk:	-
	Ø Wert:
	Höchster Wert:
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

\*\* Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.07.2025		
	Mio. Euro	%	
Aktien			
auf Euro lautend	8,8	16,35	
auf Schweizer Franken lautend	6,6	12,35	
Anleihen			
auf Euro lautend	36,1	67,11	
Wertpapiere	51,5	95,81	
Bankguthaben	1,9	3,48	
Zinsenansprüche	0,4	0,72	
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00	
Fondsvermögen	53,7	100,00	

## Vergleichende Übersicht

Rechnungs-jahr	Fondsvermögen
2022/2023	55.404.203,64
2023/2024	54.784.019,01
2024/2025	53.736.556,55

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahrs keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2022/2023	Ausschüttter	AT0000AORMH4	EUR	109,82	2,6000	0,0000	2,64
2023/2024	Ausschüttter	AT0000AORMH4	EUR	114,64	2,8000	0,0000	7,01
2024/2025	Ausschüttter	AT0000AORMH4	EUR	118,69	3,0000	0,0342	6,09

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2022/2023	Thesaurierer	AT0000AORMJ0	EUR	129,50	0,4856	1,6143	2,64
2023/2024	Thesaurierer	AT0000AORMJ0	EUR	138,06	0,1990	0,4818	7,03
2024/2025	Thesaurierer	AT0000AORMJ0	EUR	146,25	0,8345	2,8826	6,08

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.08.2024 bis 31.07.2025 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die Kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 03.11.2025 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KEST mit Options- erklärung	KEST ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschüttter	AT0000A0RMH4	EUR	3,0000	0,7827	0,7827	0,0342
Thesaurierer	AT0000A0RMJ0	EUR	0,8345	0,8345	0,8345	2,8826

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahrs keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

<b>AT0000A0RMH4 Ausschüttter EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (189.521,204 Anteile)	114,64
Ausschüttung / Auszahlung am 04.11.2024 (entspricht rund 0,0247 Anteilen bei einem Rechenwert von 113,15)	2,8000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (173.727,302 Anteile)	118,69
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	121,63
Nettoertrag pro Anteil	6,99
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>6,09 %</b>

<b>AT0000A0RMJ0 Thesaurierer EUR</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (239.429,401 Anteile)	138,06
Ausschüttung / Auszahlung am 04.11.2024 (entspricht rund 0,0014 Anteilen bei einem Rechenwert von 139,42)	0,1990
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (226.426,137 Anteile)	146,25
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	146,46
Nettoertrag pro Anteil	8,40
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr</b>	<b>6,08 %</b>

## **2. Fondsergebnis**

### **a. Realisiertes Fondsergebnis**

#### **Ordentliches Fondsergebnis**

##### **Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	1.012.813,33
Dividendenerträge	293.560,51
Sonstige Erträge 8)	<u>0,00</u>
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)	1.306.373,84

##### **Sollzinsen**

##### **Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	- 486.338,24
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.429,00
Publizitätskosten	- 27.776,92
Wertpapierdepotgebühren	- 16.332,18
Depotbankgebühren	- 38.907,04
Kosten für den externen Berater	0,00
Performancefee	-
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	<u>0,00</u>
Summe Aufwendungen	- 574.783,38
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)	<u>0,00</u>

##### **Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**731.586,55**

##### **Realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Realisierte Gewinne 4)	1.119.009,66
Realisierte Verluste 5)	<u>- 440.964,19</u>
	<b>678.045,47</b>

##### **Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**678.045,47**

##### **Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**1.409.632,02**

### **b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

#### Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)

**1.783.630,66**

### **Ergebnis des Rechnungsjahres 6)**

**3.193.262,68**

### **c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 40.857,19
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>- 62.328,24</u>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>3.090.077,25</b>

### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>	<b>54.784.019,01</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr</b>	<b>- 567.852,64</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>- 3.569.687,07</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<b>3.090.077,25</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b>53.736.556,55</b>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.461.676,13.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.626,48.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 1.375.041,24 und unrealisierte Verluste EUR 408.589,42.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigten wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmearbschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

# Vermögensaufstellung zum 31.07.2025

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.08.2024 bis 31.07.2025)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zins-satz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-------------	-----------	-------------------	----------------------	--	------	--------------------	--------------------------------------

## Amtlich gehandelte Wertpapiere

### Aktien auf Euro lautend

#### Emissionsland Deutschland

ADIDAS AG NA O.N.	DE000A1EWWWO	0	0	2.400	174,900	419.760,00	0,78
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	0	350	2.180	345,600	753.408,00	1,40
BASF SE O.N.	DE000BASF111	0	0	10.600	43,950	465.870,00	0,87
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055	0	450	2.750	252,700	694.925,00	1,29
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004	0	3.500	8.000	39,800	318.400,00	0,59
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508	0	4.000	21.000	31,830	668.430,00	1,24
DWS GROUP GMBH+CO.KGAA ON	DE000DWS1007	0	0	12.000	52,700	632.400,00	1,18
GEA GROUP AG	DE0006602006	0	0	12.500	61,300	766.250,00	1,43
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004	0	0	13.000	35,880	466.440,00	0,87
MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	DE0007100000	0	0	7.400	51,390	380.286,00	0,71
SAP SE O.N.	DE0007164600	0	900	2.400	253,000	607.200,00	1,13
SIEMENS AG NA O.N.	DE0007236101	0	0	2.980	228,950	682.271,00	1,27
SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	DE000SHL1006	0	0	10.400	49,490	514.696,00	0,96
VONOVIA SE NA O.N.	DE000A1ML7J1	0	0	21.000	27,470	576.870,00	1,07
Summe Emissionsland Deutschland						7.947.206,00	14,79

#### Emissionsland Österreich

ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011	0	4.500	10.500	79,650	836.325,00	1,56
Summe Emissionsland Österreich						836.325,00	1,56
Summe Aktien auf Euro lautend						8.783.531,00	16,35

### Anleihen auf Euro lautend

#### Emissionsland Deutschland

DT.PFBR.BANK MTN.35384	DE000A3H2ZX9	0,100	0	0	1.500	98,405	1.476.075,00	2,75
Summe Emissionsland Deutschland						1.476.075,00		2,75

#### Emissionsland Österreich

AT+S AUSTR.T.+S. 22-UND.	XS2432941693	5,000	0	0	400	92,910	371.640,00	0,69
CA IMMO 24/30	XS2927556519	4,250	500	0	500	101,472	507.357,69	0,94
ERSTE GR.BK. 22/33 FLRMTN	AT0000A2YA29	4,000	0	0	400	101,909	407.637,60	0,76
KOMM.AUS. 24/29 MTN	AT0000A3BMD1	5,250	700	0	700	106,399	744.793,70	1,39
OESTERR. 15/25	AT0000A1FAP5	1,200	2.000	0	3.400	99,835	3.394.390,00	6,32
OESTERR. 16/26	AT0000A1K9C8	0,750	2.000	0	2.000	98,569	1.971.376,00	3,67
OESTERREICH 22/28 MTN	AT0000A2VB47	0,000	1.000	0	1.000	93,164	931.644,57	1,73
OESTERREICH 24/29 MTN	AT0000A3EPP2	2,500	1.100	0	1.100	100,491	1.105.399,90	2,06

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-number	Zins-satz	Käufe/ Zugänge			Bestand	Kurs in EUR	Kurswert am Fonds-vermögen
			Verkäufe/ Abgänge					
			Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)					
RAIF.LABA N025/36 FLR MTN	XS3040593975	5,250	1.000	0	1.000	102,150	1.021.500,00	1,90
VB WIEN 23/27 MTN	AT000B122155	4,750	0	0	1.000	103,406	1.034.055,00	1,92
VB WIEN 24/34 FLR	AT000B122270	5,750	0	0	200	104,930	209.860,00	0,39
VERBUND 24/31	XS2821745374	3,250	0	0	800	102,829	822.632,30	1,53
WIENERBERGER 23/28	AT0000A37249	4,875	0	0	650	105,781	687.576,59	1,28
						Summe Emissionsland Österreich	13.209.863,35	24,58
						Summe Anleihen auf Euro lautend	14.685.938,35	27,33
						Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere	23.469.469,35	43,68

#### In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

##### Aktien auf Schweizer Franken lautend

###### Emissionsland Schweiz

GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CH0030170408	0	0	1.000	624,800	671.214,48	1,25
GIVAUDAN SA NA SF 10	CH0010645932	0	35	125	3.447,000	462.883,39	0,86
JUL. BAER GRP. NAM.SF.,02	CH0102484968	0	0	5.500	55,760	329.462,32	0,61
LOGITECH INTL NA SF ,25	CH0025751329	0	600	5.700	74,880	458.522,86	0,85
LONZA GROUP AG NA SF 1	CH0013841017	0	0	1.010	574,200	623.024,12	1,16
NESTLE NAM. SF,10	CH0038863350	0	0	5.000	71,440	383.735,30	0,71
NOVARTIS NAM. SF 0,49	CH0012005267	0	0	5.700	95,020	581.848,85	1,08
PARTNERS GR.HLDG SF ,01	CH0024608827	0	0	450	1.125,000	543.857,76	1,01
SIKA AG NAM. SF 0,01	CH0418792922	0	850	1.100	197,000	232.797,98	0,43
SONOVA HLDG AG N.ASF 0,05	CH0012549785	0	0	1.980	224,200	476.893,16	0,89
STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	CH1175448666	0	0	3.650	106,800	418.778,54	0,78
SWISS LIFE HLDG NA SF0,10	CH0014852781	0	0	900	843,000	815.061,50	1,52
UBS GROUP AG SF ,10	CH0244767585	0	0	19.200	30,960	638.590,54	1,19
					Summe Emissionsland Schweiz	6.636.670,80	12,35
					Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,93085	6.636.670,80	12,35

##### Anleihen auf Euro lautend

###### Emissionsland Deutschland

AAREAL BANK MTN S.304	DE000A289LU4	0,250	0	0	1.000	94,752	947.519,55	1,76
CECONOMY AG ANL 24/29	XS2854329104	6,250	0	0	1.000	105,623	1.056.230,00	1,97
DT. BAHN 20/40 MTN	XS2156768546	1,375	0	0	1.000	74,372	743.716,70	1,38
DT.TELEKOM MTN 19/34	XS2024716099	1,375	0	0	1.000	86,156	861.564,91	1,60
DT.TELEKOM MTN 19/39	DE000A2LQRS3	2,250	0	0	1.750	85,321	1.493.124,64	2,78
METRO MTN 25/30	XS3015684361	4,000	500	0	500	103,272	516.360,00	0,96
TALANX AG NTS 14/26	DE000TLX2102	2,500	0	0	500	100,344	501.720,02	0,93
VW FIN.SERV. MTN.22/28	XS2438616240	0,875	0	0	1.000	95,555	955.549,45	1,78
WUESTENROT+WUERTT 21/41	XS2378468420	2,125	0	0	1.000	87,169	871.692,00	1,62
					Summe Emissionsland Deutschland	7.947.477,27	14,79	

###### Emissionsland Luxemburg

AROUNDOWN 24/29 MTN	XS2860457071	4,800	0	0	1.000	105,158	1.051.578,00	1,96
HEIDMATEFINLU 19/27 MTN	XS2018637327	1,125	1.000	0	2.000	97,372	1.947.436,64	3,62

## ERSTE D-A-CH Fonds

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zins- satz	Käufe/ Zugänge			Bestand Stück/Nominalen (Nom. in 1.000, ger.)	Kurs in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
			Verkäufe/ Abgänge						

NESTLE FIN.INTL 17/29 MTN	XS1707075328	1,250	0	0	500	95,080	475.401,68	0,88
TRATON FIN. 21/33 MTN	DE000A3KNQAO	1,250	0	0	1.000	82,980	829.800,00	1,54
Summe Emissionsland Luxemburg							4.304.216,32	8,01

### Emissionsland Niederlande

ELM B.V. 15/UND. FLR MTN	XS1209031019	2,600	0	0	1.500	100,015	1.500.225,00	2,79
JAB HOLDINGS 20/27	DE000A28V301	2,500	0	0	1.000	99,914	999.135,00	1,86
JAB HOLDINGS 20/35	DE000A28V319	3,375	0	0	1.000	95,431	954.313,52	1,78
ROB.BOSCH INV.NL 13/28MTN	XS0934539726	2,625	0	0	500	100,193	500.966,59	0,93
ROB.BOSCH INV.NL 13/33MTN	XS0937160272	2,979	0	0	2.000	94,195	1.883.899,10	3,51
VOLKSWAGEN INTL 15/UN.FLR	XS1206541366	3,500	0	0	1.500	95,378	1.430.675,97	2,66
ZF EUROPE FI 19/26	XS2010039381	2,000	0	0	500	98,955	494.775,00	0,92
Summe Emissionsland Niederlande							7.763.990,18	14,45

### Emissionsland Österreich

AMS-OSRAM 23/29 REGS	XS2724532333	10,500	0	0	1.000	106,167	1.061.666,04	1,98
LENZING 20/UND. FLR	XS2250987356	5,750	0	0	300	99,795	299.385,00	0,56
Summe Emissionsland Österreich							1.361.051,04	2,53
Summe Anleihen auf Euro lautend							21.376.734,81	39,78
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							28.013.405,61	52,13

### Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere							51.482.874,96	95,81
Bankguthaben							1.868.589,47	3,48
Zinsenansprüche							386.523,16	0,72
Sonstige Abgrenzungen							-1.431,04	- 0,00
Fondsvermögen							53.736.556,55	100,00

### Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000AORMH4	Stück	173.727,302
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000AORMH4	EUR	118,69
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000AORMJ0	Stück	226.426,137
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000AORMJ0	EUR	146,25

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

**Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:**

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
				Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)

**Amtlich gehandelte Wertpapiere**

**Aktien auf Euro lautend**

**Emissionsland Österreich**

MAYR-MELNHOF KARTON	AT0000938204	0	2.450
VOESTALPINE AG	AT0000937503	0	16.000

---

## ERSTE D-A-CH Fonds

---

<b>Wertpapier-Bezeichnung</b>	<b>Kenn- nummer</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Käufe/ Zugänge</b>	<b>Verkäufe/ Abgänge</b>
<b>Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)</b>				

**Anleihen auf Euro lautend**
**Emissionsland Deutschland**

BERLIN HYP AG IS109	DE000BHY0A56	1,250	0	500
BERTELSMANN ANL.14/24	XS1121177767	1,750	0	300
BUNDANL.V.14/24	DE0001102366	1,000	0	2.000
KNORR BREMSE MTN 18/25	XS1837288494	1,125	0	500
METRO MTN 15/25	XS1203941775	1,500	0	500

**Emissionsland Jersey**

G CITY EUROP 18/25	XS1829325239	4,250	0	1.000
--------------------	--------------	-------	---	-------

**Emissionsland Niederlande**

DT. BAHN 10/25 MTN	XS0524471355	3,750	0	50
DT.TELEK.INTL F.12/24 MTN	XS0847580353	2,750	0	900

**Emissionsland Österreich**

OESTERR. 14/24	AT0000A185T1	1,650	2.000	4.000
UNIQA INSUR. 20/35 FLR	XS2199567970	3,250	0	200

**In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**
**Anleihen auf Euro lautend**
**Emissionsland Deutschland**

DT.BANK MTN 18/28	DE000DL19T26	1,750	0	1.000
-------------------	--------------	-------	---	-------

**Emissionsland Luxemburg**

NOVARTIS FIN. 16/28	XS1492825481	0,625	0	500
---------------------	--------------	-------	---	-----

**Emissionsland Österreich**

CPI EUROPE 20/27	XS2243564478	2,500	0	1.000
------------------	--------------	-------	---	-------

<b>Wertpapier-Bezeichnung</b>	<b>Kenn- nummer</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Käufe/ Zugänge</b>	<b>Verkäufe/ Abgänge</b>	<b>Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)</b>
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>					
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>					
<b>Emissionsland Deutschland</b>					
HCOB IS 23/25		DE000HCB0BS6	4,875	0	500
<b>Emissionsland Niederlande</b>					
VONOVIA SE 19/25 MTN		DE000A2RWZZ6	1,800	0	500

Wien, den 17.10.2025

Erste Asset Management GmbH  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.  
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

## Vergütungspolitik

### An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	<u>314</u>
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2024	<u>156</u>
fixe Vergütungen	<u>26.917.193</u>
variable Vergütungen (Boni)	<u>7.584.613</u>
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</b>	<b><u>34.501.806</u></b>
davon Vergütungen für Geschäftsführer	<u>1.405.266</u>
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	<u>4.234.825</u>
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	<u>2.069.780</u>
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	<u>11.214.702</u>
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	<u>0</u>
<b>Summe Vergütungen für Risikoträger</b>	<b><u>18.924.573</u></b>

\* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

### Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite [http://www.erste-am.at/de/private\\_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess](http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess) abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2025 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

## Bestätigungsvermerk\*

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE D-A-CH Fonds  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.07.2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.07.2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsyste m, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 31.10.2025

**Ernst & Young**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

**Mag. Andrea Stippl e.h.**  
(Wirtschaftsprüferin)

**MMag. Roland Unterweger e.h.**  
(Wirtschaftsprüfer)

- \*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

# Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

**Name des Produkts:**  
ERSTE D-A-CH Fonds

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
5299002W32XVOPUERW46

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments „Taxonomie-Verordnung“ die Verordnung (EU) 2020/852, „Offenlegungsverordnung“ die Verordnung (EU) 2019/2088 und „RTS“ die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_ %
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %

Nein

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 96,06 % an nachhaltigen Investitionen
  - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Erste Asset Management GmbH im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Dabei ist zwischen direkten Investitionen in Wertpapieren, Investitionen in von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds und Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds zu unterscheiden.

### **Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.**

Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	Nicht anwendbar	

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
  - der CO2-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
  - der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
  - zum Schutz der Biodiversität
  - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
  - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
  - die Förderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverstöße verstrickt sind.
  - die Förderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
  - die Förderung von Diversität und der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
  - die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):
  - Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
  - Die Entlohnung des Managements
  - Gute Buchführungspraktiken
  - Die Wahrung von Aktionärsrechten

### **Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden**

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die von diesen Investmentfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind jene, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung deklariert werden.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

#### **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

#### **Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.**

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

##### **ESGenius-Score:**

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores  
100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere im Berichtszeitraum  
66,00 von 100

##### **Ausschlusskriterien:**

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds  
100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

##### **Ziele für nachhaltige Entwicklung:**

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der im Berichtszeitraum zu den 17 SDG jeweils positiv beträgt

<b>SDG</b>	<b>% Fondsbestände</b>
Keine Armut #1	6,71
Kein Hunger #2	1,22
Gesundheit und Wohlergehen #3	11,52
Hochwertige Bildung #4	0,01
Geschlechtergleichstellung #5	0,01

Sauberer Wasser und Sanitärversorgung #6	0,35
Bezahlbare und saubere Energie #7	4,94
Weniger Ungleichheiten #10	6,71
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	9,85
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,34
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	5,21
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	1,58
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,07

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:

77,12 % der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind im Berichtszeitraum positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

22,88 % der generierten Auswirkungen auf die SDG sind im Berichtszeitraum negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge#sdg-report>

#### **CO2-Fußabdruck:**

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.07.2025 131,08 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#co2-fussabdruck>

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

#### **Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden**

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die ökologischen und sozialen Indikatoren, die zur Messung der Erreichung der jeweiligen ökologischen und sozialen Merkmale dieser Finanzprodukte herangezogen werden, sind diejenigen, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Verordnung deklariert wurden.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

● ***... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

#### **ESGenius-Score**

	<b>24/25</b>	<b>23/24</b>
Einhaltung des geltenden Mindest-Scores	100,00 %	100,00 %
Durchschnitts-Score der gehaltenen Wertpapiere (Maßeinheit: Score 0-100)	66,00	65,00

Alle ausgewiesenen ESGenius Werte ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen.

#### **Ausschlusskriterien**

	<b>24/25</b>	<b>23/24</b>
Einhaltung der Ausschlusskriterien	100,00 %	100,00 %

#### **Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil des Fondsvermögens mit positivem Beitrag**

	<b>24/25</b>	<b>23/24</b>
Keine Armut #1	6,71 %	0,00 %
Kein Hunger #2	1,22 %	0,29 %
Gesundheit und Wohlergehen #3	11,52 %	8,73 %
Hochwertige Bildung #4	0,01 %	0,03 %
Geschlechtergleichstellung #5	0,01 %	0,01 %
Sauberer Wasser und Sanitärversorgung #6	0,35 %	0,24 %
Bezahlbare und saubere Energie #7	4,94 %	3,38 %
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00 %	0,00 %
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00 %	0,00 %
Weniger Ungleichheiten #10	6,71 %	5,13 %
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	9,85 %	1,71 %
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,34 %	0,37 %
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	5,21 %	3,38 %
Leben unter Wasser #14	0,00 %	0,00 %
Leben an Land #15	1,58 %	1,56 %
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,07 %	0,05 %
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00 %	0,00 %

**Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG**

	<b>24/25</b>	<b>23/24</b>
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind	77,12 %	62,04 %
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die negativer Natur sind	22,88 %	37,96 %

Alle ausgewiesenen Werte der Ziele für nachhaltige Entwicklung ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen

**CO2-Fußabdruck**

	<b>24/25</b>	<b>23/24</b>
CO2-Fußabdruck	131,08	184,12

Maßeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigten.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

**Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.**

Die sozialen und ökologischen Ziele des Investmentfonds entsprechen den oben genannten Schwerpunkten. Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass

nicht in Emittenten investiert wird, die gegen diese Kriterien verstößen. Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfolioerstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen einer ESG-Risiko-Analyse Ansätze nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 30 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewährend veräußert.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen einem vergleichbaren, spezifischen Analyse-Prozess. Der Mindestscore für eine Investition liegt in diesem Fall bei 30 von 100 möglichen Punkten.

Weiters erfolgt die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Die Ausschlusskriterien des Investmentfonds sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:  
<https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien>

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

Investitionen in Staatsanleihen unterliegen nicht den Active-Ownership-Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden**

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit diesen Finanzprodukten teilweise getätigter werden, und die Art und Weise, wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

#### **● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigter wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

#### **Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden**

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigter werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozesses durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen

Umwelt, Soziales und Beschäftigung,  
Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

### **Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden**

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die nachhaltigen Anlagen in Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften, die mit diesen Investmentfonds teilweise getätigten werden, und die Art und Weise, wie diese nachhaltigen Anlagen, keinen erheblichen Schaden für die ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen verursachen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

### **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

### **Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden**

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden:

- Anwendung sozialer und/oder ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien>

- Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, deren ESGenius-Score zumindest auf dem vorgegebenen Mindestscore zu liegen kommt. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Für Investitionen, für die kein ESGenius-Rating vorhanden ist, wird durch die Anwendung der Good Governance Vorgaben eine grundlegende Berücksichtigung der PAI sichergestellt.

Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewährend veräußert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) – Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) - Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

### **Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden**

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.

#### ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

#### **Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden**

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien>

#### **Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden**

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind. Wie die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen, ist den Dokumenten der externen Verwaltungsgesellschaften zu entnehmen.

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

**Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden**

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigten Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

#### **Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI**

		Principal Adverse Impacts (PAI)			Ausschluss-kriterien		ESG Analysis / Best in Class								
					Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓						✓			✓	✓			
	Biodiversität	✓						✓			✓	✓			
	Wasser							✓			✓	✓			
	Abfälle							✓			✓	✓			
Soziales & Beschäftigung	UN Global Compact		✓	✓	✓						✓	✓		Nicht anwendbar	
	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		✓	✓	✓						✓	✓			
	Gleichstellung der Geschlechter		✓	✓	✓						✓	✓			
	Geächtete Waffen	✓													

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

1. THG-Emissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken

8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Zusätzlich werden die wichtigsten PAI aus Investitionen in Staatsanleihen berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

#### **Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI**

<b>Principal Adverse Impacts (PAI)</b>		<b>Ausschlusskriterien</b>			<b>ESG Analysis / Best in Class</b>			<b>Engagement</b>	<b>Voting</b>	<b>Themenfonds</b>	<b>Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung</b>	<b>Umwelzeichen / FNG-Siegel</b>
		<b>Mindestkriterien</b>	<b>Ausschlüsse</b>	<b>Normbasiertes Screening</b>	<b>ESG Risk Analysis</b>	<b>Best in Class</b>	<b>Integration</b>					
<b>Umwelt</b>	Treibhausgasemissionen				✓			✓				Nicht anwendbar
<b>Soziales</b>	Soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen, Übereinkommen sowie den Grundsätzen der UN		✓	✓	✓			✓				

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt sowohl auf Ebene der ESG-Analyse als auch durch die Anwendung relevanter Ausschlusskriterien und durch Integration in die finanzielle Bewertung der ausgewählten Anleihen.

Diese erfasst folgende PAI:

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen

#### **Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden**

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.

#### **Quantitativer PAI Ausweis**

**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

<b>Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen</b>	<b>Messgröße</b>	<b>Auswirkungen</b>
--	------------------	---------------------

**KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN**

Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	4.467,98
		Scope-2-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	896,82
		Scope-3-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	31.729,35
		THG-Emissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	37.094,15
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	THG-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent pro investierte Million EUR	686,35
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionen in Tonnen pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	777,09
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,88 %
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	58,68 %
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	
		A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0
		B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0
		C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,47

	D - ENERGIEVERSORGUNG	0,52
	E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0
	F - BAUWERBES/BAU	0
	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,06
	H - VERKEHR UND LAGEREI	0,42
	L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,59
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken 8,55 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden 0,02
Abfall	9. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden 0,86

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BEHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE  
UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren 0 %
-------------------------------	--	--

	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten	Durchschnittliches geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten von Unternehmen, in die investiert wird	13,95 %
	13. Geschlechtervielfalt in Vorstand und Aufsichtsrat	Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats in den Beteiligungsunternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder	37,45 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %
Weitere Indikatoren	1. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	15,6 %
	2. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0 Zahl der Fälle

#### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. Staatliche Treibhausgasintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	159 tCO2-eq/Mio. EUR BIP
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Investitionen in Ländern, in denen Investitionen getätigt werden, die aufgrund von internationalen Verträgen und Konventionen, Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls nationalen Gesetzen oder Grundsätzen sozial benachteiligt sind	0 Anzahl 0 %



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

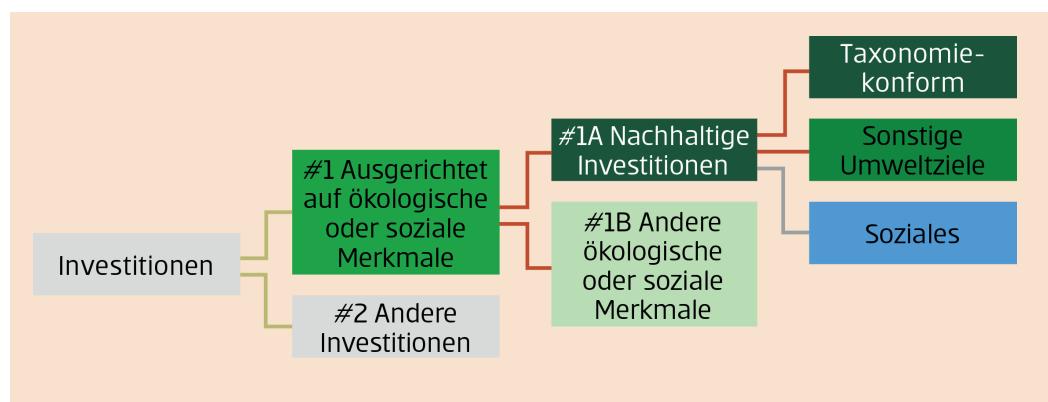
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.08.2024 - 31.07.2025

<b>Größte Investitionen</b>	<b>Sektor</b>	<b>In % der Vermögenswerte</b>	<b>Land</b>
AT0000A1FAP5 - OESTERR. 15/25	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	5,83	AT
XS0937160272 - ROB.BOSCH INV.NL 13/33MTN	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,70	NL
AT0000A1K9C8 - OESTERR. 16/26	O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	2,96	AT
DE000A2LQRS3 - DT.TELEKOM MTN 19/39	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,91	DE
XS1209031019 - ELM B.V. 15/UND. FLR MTN	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,86	NL
DE000A3H2ZX9 - DT.PFBR.BANK MTN.35384	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,73	DE
XS1206541366 - VOLKSWAGEN INTL 15/UN.FLR	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,66	NL
XS2018637327 - HEIDMATFINLU 19/27 MTN	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,15	LU
AT000B122155 - VB WIEN 23/27 MTN	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,01	AT
XS2860457071 - AROUND TOWN 24/29 MTN	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,00	LU
XS2854329104 - CECONOMY AG ANL 24/29	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,99	DE
XS2724532333 - AMS-OSRAM 23/29 REGS	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,97	AT
DE000A28V301 - JAB HOLDINGS 20/27	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,91	NL
DE000A28V319 - JAB HOLDINGS 20/35	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,86	NL
DE000A289LU4 - AAREAL BANK MTN S.304	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,75	DE



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

#### Wie sah die Vermögensallokation aus?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 97,39 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 96,06 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Davon sind 4,30 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 79,03 % des Fondsvermögens getätigt.

96,06 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, erreichten 1,32 %.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 2,61 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewährend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

	24/25	23/24
Ökologischen oder sozialen Merkmale	97,39 %	96,73 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	96,06 %	86,42 %

Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	4,30 %	4,79 %
Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	79,03 %	59,09 %
Sozial nachhaltige Investitionen	96,06 %	86,42 %
Ökologische oder soziale Merkmale, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden	1,32 %	10,31 %
Andere Investitionen	2,61 %	3,27 %

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

<b>Wirtschaftssektoren</b>	<b>% Anteil</b>
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	50,56
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEM DIENSTLEISTUNGEN	13,74
O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	12,12
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	11,01
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	7,17
D - ENERGIEVERSORGUNG	1,57
L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSGEWESEN	1,42
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,96
H - VERKEHR UND LAGEREI	0,67
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,40
NA - NICHT VERFÜGBAR	0,37



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

**Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

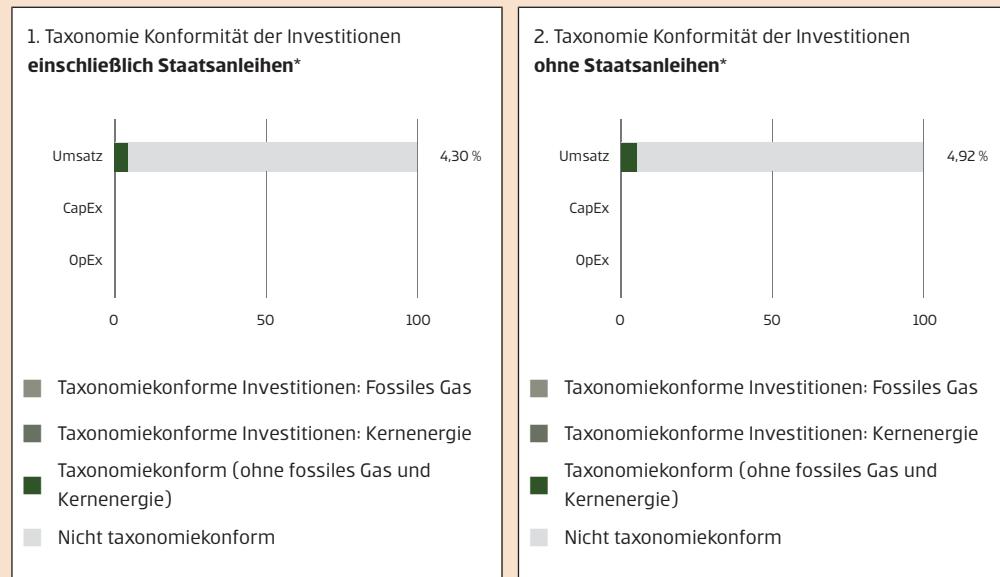
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten,

ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Keine Daten verfügbar.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	24/25	23/24
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	4,30 %	4,79 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	4,92 %	5,23 %

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



#### **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 79,03 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



#### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

96,06 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



#### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate sowie etwaige Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen. Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung, Liquiditätssteuerung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen, werden als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß dem vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozess der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende ESG-Risiko-Analyse Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

**Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.**

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: [https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship-policy/Stewardship\\_Policy\\_DE.pdf](https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship-policy/Stewardship_Policy_DE.pdf)

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership>

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

[https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM\\_Voting\\_Policy\\_DE.pdf](https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf)

**Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden**

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird durch den oben beschriebenen Investmentprozesses sowie durch die tägliche Prüfung aller Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds durch das Risk Managements der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt. Es wird vorausgesetzt, dass die in von dritten Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds gehaltenen indirekten Investitionen durch die Risk Management Prozesse dieser Verwaltungsgesellschaften geprüft werden und daher allen regulatorischen Anforderungen entsprechen.



**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht anwendbar

Bei den  
**Referenzwerten**  
handelt es sich um  
Indizes, mit denen  
gemessen wird, ob  
das Finanzprodukt die

beworbenen  
ökologischen oder  
sozialen Merkmale  
erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**  
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
Nicht anwendbar

# Fondsbestimmungen

**ERSTE D-A-CH Fonds**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ERSTE D-A-CH Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

## **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

**Der Fonds investiert überwiegend in die Märkte Deutschland, Österreich, Schweiz.**

**Für das Fondsvermögen des ERSTE D-A-CH Fonds können Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie (Unternehmens-) Anleihen von Emittenten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, ohne Einschränkung hinsichtlich der Beurteilung der Bonität der Emittenten erworben werden.**

**Weiters kann in Aktien von Unternehmen, die an der österreichischen, deutschen oder schweizerischen Börse notieren, veranlagt werden.**

**Es können Anteile an Investmentfonds erworben werden, welche überwiegend in die Märkte Deutschland, Österreich und der Schweiz, ohne Einschränkung hinsichtlich der Beurteilung der Bonität der Emittenten investieren.**

**Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.**

**Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.**

### **a) Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### **b) Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### **c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen, Berlin, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland, Bayern, Baden-Württemberg; der Republik Österreich bzw. deren

Bundesländern: Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft bzw. deren Kantonen: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel Landschaft, Basel Stadt, Bern, Fribourg, Genève, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuchâtel, Nidwalden, Obwalden, Sankt Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Ticino, Uri, Valais, Vaud, Zug, Zürich, begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 v.H.** erworben werden.

#### e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 35 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondspportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **Rücknahme und Rücknahmearabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmearabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

## **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. August bis zum 31. Juli.

## **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 2. November** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 2. November** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **2. November** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils **der 2. November** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,90 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fonds volumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

**Anhang zu den Fondsbestimmungen**

**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**  
(Version Dezember 2023)

**1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

**1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

**1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

**2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

**3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

### Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuерungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatte. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.
- 21) Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.

**ERSTE D-A-CH Fonds**

Fondstyp: Ausschüttter  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.11.2025  
 ISIN: AT0000A0ORMH4  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>3,0352</b>	<b>3,0352</b>	<b>3,0352</b>	<b>3,0352</b>	<b>3,0352</b>	<b>3,0352</b>		
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	3,0352	3,0352	3,0352	3,0352	3,0352	3,0352		
1.3 AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>2. Zuzüglich</b>								
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,2093	0,2093	0,2093	0,2093	0,2093	0,2093		
2.2 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.4 Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.12 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.13 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
<b>3. Abzüglich</b>								
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000		
3.3 Steuerfreie Dividendenenerträge								
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000		
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0699	0,0699		
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,5374	0,5374		
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0352	0,0352				0,0352		
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.8 Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.9 Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.10 Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

## ERSTE D-A-CH Fonds

### ERSTE D-A-CH Fonds

Fondstyp: Ausschüttter  
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025  
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.11.2025  
ISIN: AT0000A0RMH4  
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>3,2093</b>	<b>3,2093</b>	<b>3,2445</b>	<b>3,2445</b>	<b>2,6371</b>	<b>2,6020</b>		
4.1.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	3,1394	3,1394	2,1666	2,1666				
4.1.2 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0699	0,0699	0,0699	0,0699				
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,0080	1,0080	2,6371	2,6020		
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						2,6020		
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000		
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,9728	0,9728	1,0080	1,0080	1,0080	0,9728		
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>3,0000</b>	<b>3,0000</b>	<b>3,0000</b>	<b>3,0000</b>	<b>3,0000</b>	<b>3,0000</b>		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.3 In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,0352	0,0352	0,0352	0,0352	0,0352	0,0352		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000		
<b>6. Korrekturbeträge</b>								
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten								
6.1 (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführt oder erstatteter QuSt.	3,0000	3,0000	3,0352	3,0352		3,0000		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000		3,0000		
6.2.1 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>								
7.1 Dividenden	0,5374	0,5374	0,5374	0,5374	0,0000	0,0000		
7.2 Zinsen	0,9717	0,9717	0,9717	0,9717	0,9717	0,9717		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

**ERSTE D-A-CH Fonds**

Fondstyp: Ausschütter  
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025  
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.11.2025  
ISIN: AT0000A0ORMH4  
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-stiftungen	Anmerk-ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische		
			mit Option	ohne Option	Personen		

<b>8.</b> <b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	3) 4) 5) 18)						
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0806	0,0806	0,0806	0,0806	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene							
8.1.4 Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0712	0,0712	0,0712	0,0712	0,1367	0,1367	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0534	0,0534	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>	8)						
9.1 Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0699	0,0699	0,0699	0,0699	0,0699	0,0699	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,5374	0,5374	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b>	9) 10) 13)						
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	1,6292	1,6292	1,6292	1,6292	1,6292	1,6292	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,5374	0,5374	0,5374	0,5374	0,5374	0,5374	
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,5374	0,5374	0,5374	0,5374	0,5374	0,5374	
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,9728	0,9728	0,9728	0,9728	0,9728	0,9728	
10.16 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17 KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11. Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1 KESt auf Inlandsdividenden	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192	

## ERSTE D-A-CH Fonds

### ERSTE D-A-CH Fonds

Fondstyp: Ausschütter  
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025  
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.11.2025  
ISIN: AT0000A0ORMH4  
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
<b>12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,7827</b>	<b>0,7827</b>	<b>0,7827</b>	<b>0,7827</b>	<b>0,7827</b>	<b>0,7827</b> 9) 11)		
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,4480	0,4480	0,4480	0,4480	0,4480	0,4480		
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
12.3 KEST auf ausländische Dividenden	0,1478	0,1478	0,1478	0,1478	0,1478	0,1478 12)		
12.3.1 davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,1478	0,1478	0,1478	0,1478	0,1478	0,1478		
12.3.2 davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0806	-0,0806	-0,0806	-0,0806	-0,0806	-0,0806		
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0806	-0,0806	-0,0806	-0,0806	-0,0806	-0,0806		
12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,2675	0,2675	0,2675	0,2675	0,2675	0,2675 13)		
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.10 KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt								
12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.12 KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte</b>								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.2 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.4 Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.1 Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.2.3 Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

**ERSTE D-A-CH Fonds**

Fondstyp: Ausschüttter  
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025  
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.11.2025  
ISIN: AT0000A0ORMH4  
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
13.3.1 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.3.2 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.1 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.2 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.5.1 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.5.2 Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.6 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)</b>								
14.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.3 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.4 Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.5 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>								
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,1792							
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>								
Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)								
16.1 Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000						
Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)								
16.2 Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	3,1394	3,1394				21)		
Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000						
Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.								
Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf 16.3 Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0806	0,0806						
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000						
Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich 16.5 gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0699	0,0699						
KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des 16.6 Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0192	0,0192						

# ERSTE D-A-CH Fonds

## ERSTE D-A-CH Fonds

Fondstyp: Ausschütter  
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025  
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.11.2025  
ISIN: AT0000A0RMH4  
Werte je Anteil in: EUR

Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-stiftungen	Anmerk-ungen
mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
mit Option	ohne Option					

### Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Deutschland	0,0444	0,0444	0,0444	0,0444	-	-
Schweiz	0,0362	0,0362	0,0362	0,0362	-	-

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)


### Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatteten

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

Schweiz	0,0712	0,0712	0,0712	0,0712	0,0712	0,0712

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)


Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)


### Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern

auf Erträge aus Aktien (Dividenden)


auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)


auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)


**ERSTE D-A-CH Fonds**

Fondstyp: Thesaurierer  
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025  
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.11.2025  
 ISIN: AT0000A0RMJ0  
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
<b>1. Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>3,7176</b>	<b>3,7176</b>	<b>3,7176</b>	<b>3,7176</b>	<b>3,7176</b>	<b>3,7176</b>		
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	3,7176	3,7176	3,7176	3,7176	3,7176	3,7176		
1.3 AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>2. Zuzüglich</b>								
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,2549	0,2549	0,2549	0,2549	0,2549	0,2549		
2.2 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.4 Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.12 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.13 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
<b>3. Abzüglich</b>								
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000		
3.3 Steuerfreie Dividendenenerträge								
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000		
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0855	0,0855		
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,6615	0,6615		
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,4917	0,4917				0,4917		
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.8 Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.9 Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.10 Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

## ERSTE D-A-CH Fonds

### ERSTE D-A-CH Fonds

Fondstyp: Thesaurierer  
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025  
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.11.2025  
ISIN: AT0000A0RMJ0  
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
<b>4. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>3,4808</b>	<b>3,4808</b>	<b>3,9725</b>	<b>3,9725</b>	<b>3,2256</b>	<b>2,7339</b> 20)		
4.1.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	3,3953	3,3953	2,6578	2,6578				
4.1.2 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0855	0,0855	0,0855	0,0855				
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,2292	1,2292	3,2256	2,7339		
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						2,7339		
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000		
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,7375	0,7375	1,2292	1,2292	1,2292	0,7375		
<b>5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,8345</b>	<b>0,8345</b>	<b>0,8345</b>	<b>0,8345</b>	<b>0,8345</b>	<b>0,8345</b>		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.3 In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 14)		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	2,8831	2,8831	2,8831	2,8831	2,8831	2,8831		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,8345	0,8345	0,8345	0,8345	0,8345	0,8345		
<b>6. Korrekturbeträge</b>								
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten								
6.1 (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführt oder erstatteter QuSt.	3,2260	3,2260	3,7176	3,7176		3,2260 15)		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,8345	0,8345	0,8345	0,8345		0,8345 16)		
6.2.1 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
<b>7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit</b>								
7.1 Dividenden	0,6615	0,6615	0,6615	0,6615	0,0000	0,0000		
7.2 Zinsen	1,1945	1,1945	1,1945	1,1945	1,1945	1,1945		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

**ERSTE D-A-CH Fonds**

Fondstyp: Thesaurierer  
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025  
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.11.2025  
ISIN: AT0000A0RMJ0  
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-stiftungen	Anmerk-ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische		
			mit Option	ohne Option	Personen		

<b>8.</b> <b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	3) 4) 5) 18)						
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0992	0,0992	0,0992	0,0992	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene							
8.1.4 Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0866	0,0866	0,0866	0,0866	0,1664	0,1664	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0650	0,0650	
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>	8)						
9.1 Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0855	0,0855	0,0855	0,0855	0,0855	0,0855	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,6615	0,6615	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
<b>10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen</b>	9) 10) 13)						
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	1,9963	1,9963	1,9963	1,9963	1,9963	1,9963	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	0,6615	0,6615	0,6615	0,6615	0,6615	0,6615	
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,6615	0,6615	0,6615	0,6615	0,6615	0,6615	
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	0,7375	0,7375	0,7375	0,7375	0,7375	0,7375	
10.16 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17 KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>11. Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1 KESt auf Inlandsdividenden	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	

## ERSTE D-A-CH Fonds

### ERSTE D-A-CH Fonds

Fondstyp: Thesaurierer  
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025  
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.11.2025  
ISIN: AT0000A0RMJ0  
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
<b>12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	<b>0,8345</b>	<b>0,8345</b>	<b>0,8345</b>	<b>0,8345</b>	<b>0,8345</b>	<b>0,8345</b> 9) 11)		
12.1 KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,5490	0,5490	0,5490	0,5490	0,5490	0,5490		
12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
12.3 KESt auf ausländische Dividenden	0,1819	0,1819	0,1819	0,1819	0,1819	0,1819 12)		
12.3.1 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,1819	0,1819	0,1819	0,1819	0,1819	0,1819		
12.3.2 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0992	-0,0992	-0,0992	-0,0992	-0,0992	-0,0992		
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0992	-0,0992	-0,0992	-0,0992	-0,0992	-0,0992		
12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,2028	0,2028	0,2028	0,2028	0,2028	0,2028 13)		
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.10 KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt								
12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.12 KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte</b>								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.2 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.4 Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.1 Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.2.3 Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

**ERSTE D-A-CH Fonds**

Fondstyp: Thesaurierer  
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025  
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.11.2025  
ISIN: AT0000A0RMJ0  
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
13.3.1 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.3.2 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.1 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.2 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.5.1 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.5.2 Einkünfte iSD § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.6 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)</b>								
14.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.3 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.4 Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.5 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>								
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,2194							
<b>16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung</b>								
Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)								
16.1 Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000						
Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)								
16.2 Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	3,3953	3,3953				21)		
Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898).	0,0000	0,0000						
Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.								
Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf 16.3 Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0992	0,0992						
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	2,3915	2,3915						
Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich 16.5 gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0855	0,0855						
KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des 16.6 Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0235	0,0235						

# ERSTE D-A-CH Fonds

## ERSTE D-A-CH Fonds

Fondstyp: Thesaurierer  
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025  
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 03.11.2025  
ISIN: AT0000A0RMJ0  
Werte je Anteil in: EUR

Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-stiftungen	Anmerk-ungen
mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
mit Option	ohne Option					

### Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Deutschland	0,0547	0,0547	0,0547	0,0547	-	-
Schweiz	0,0445	0,0445	0,0445	0,0445	-	-

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)


Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)


### Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatteten

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

Schweiz	0,0866	0,0866	0,0866	0,0866	0,0866	0,0866

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)


Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)


### Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern

auf Erträge aus Aktien (Dividenden)


auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)


auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)


**Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

**Hinweis für Publikumsfonds:**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG IVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagengegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) ersichtlich.

**[www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)**

**[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)**